

Mitteilungen

1. Stadelner Hauptstraße im Bereich der Annastraße

Info TfA:

Für die beantragte Überquerungshilfe wird das TfA noch in diesem Jahr ein Provisorium für 50.000 € errichten. Ein kompletter Umbau mit Bushaltestellen etc. ist gem. MIP für 2023 vorgesehen. Diese Planung wird nach Instruktion dem BWA in einer gesonderten Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt von SpA zur Entscheidung vorgelegt.

2. Urheberrechte Fuzo (TfA)

Info TfA:

Die Stadt Nürnberg möchte die Gestaltung der Fürther Fußgängerzone als Vorbild nehmen für ihre eigene Fußgängerzone. Das Baureferat schlägt vor, eine entsprechende Freigabe für die Stadt Nürnberg zu erteilen.

3. Neugestaltung des Knotenpunktes Kapellenstraße/Henri-Dunant-Straße/Erlanger Straße

Info TfA:

Die Fertigstellung des Verkehrsknotenpunktes kann u.a. wg. Auflagen der Berufsgenossenschaft zur Organisation der Baustelle nicht rechtzeitig zur Kirchweih erfolgen. Während der Kirchweih wird weiter gebaut, mit der Fertigstellung wird nunmehr bis Ende November gerechnet.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die Optimierung des ÖPNV-Busverkehrs durch die Baumaßnahme erfolgreich umgesetzt werden kann.

4. Gesetzesänderung im Baurecht zur Abstandsflächenprüfung

Info BaF:

Zum 01.09.2018 trat das Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung ohne Überleitungsvorschrift in Kraft. Entsprechende Vollzugshinweise wurden am 30.08.2018 zur Kenntnis gegeben. Mit der Novelle der BayBO wurde u.a. wieder die Prüfung der Abstandsflächen im vereinfachten Verfahren eingeführt.

Dies bedeutet, dass ab 01.09.2018 alle (auch schon vorher eingereichten Anträge) nach der neuen Rechtslage zu bescheiden sind. Die Bauaufsicht muss zum großen Teil entsprechende Bauvorlagen nachfordern, z.B. Abstandsflächenpläne mit Berechnung und Höhenangaben auch der Nachbarbebauung.

Diese Mehrarbeit führt leider in der Folge auch zu zeitlichen Verzögerungen bei der Bearbeitung der Bauanträge.

5. 116 Entbindung FlixBus (vorübergehend)

Info SpA:

Das Verkehrsunternehmen FlixBus GmbH ist vom **05.11.2018 – 10.04.2019** von der Betriebspflicht des innerdeutschen Linienverkehrs für die Verbindung

Fürth/Hbf – Nürnberg ZOB – München ZOB – Memmingen Airport – Memmingen ZOB entbunden. Die geringe Fahrgastnachfrage im Winter erlaubt keinen wirtschaftlichen Betrieb. Die Reg.v.Mfr. hat der vorübergehenden Entbindung zugestimmt.